

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die LOGICA the human company GmbH sieht sich als private Personal- und Stellenvermittlung. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Fach- und Führungskräften in ein Anstellungsverhältnis. Zudem sind wir in der Personalberatung, dem Bewerbermanagement, der Direktsuche, der Karriereberatung sowie im Anzeigenservice tätig. Die LOGICA the human company GmbH betreibt keine Zeitarbeitsvermittlung oder Arbeitnehmerüberlassung.

Die LOGICA the human company GmbH verpflichtet sich, über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeber und Bewerber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Diskretion gilt auch über das Ende des Vermittlungsauftrages hinaus. Die LOGICA the human company GmbH erhält für ihre Dienstleistungen vom Auftraggeber ein Honorar. Dieses richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung bzw. anteilmäßig nach dem vom Auftraggeber mit dem vermittelten Bewerber vereinbarten ersten Bruttojahreseinkommen (inkl. sämtlicher Zulagen und Prämien). Die LOGICA the human company GmbH behält sich das Recht vor, sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.

Eine Vermittlung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem vorgeschlagenen Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen wurde, in Ausnahmefällen spätestens jedoch am ersten Tag des Dienstantritts. Das Vermittlungshonorar wird, wenn nicht anders vereinbart, mit Rechnungseingang fällig.

Sollte sich innerhalb der ersten drei Monate der Beschäftigung des Arbeitnehmers herausstellen, dass dieser nicht für die vorgesehenen Tätigkeiten geeignet ist und seitens des Auftraggebers gekündigt wurde, wird die LOGICA the human company GmbH nach besten Kräften versuchen, sofern der Auftraggeber dies wünscht, kostenlos einen Ersatzkandidaten zu finden. Wenn der Arbeitnehmer selbst das Arbeitsverhältnis gekündigt hat, entsteht kein Anspruch auf die kostenlose Ersatzsuche durch die LOGICA the human company GmbH.

Berater-Reisekosten und Berater-Spesen fallen grundsätzlich nicht an, es sei denn, zwischen dem Auftraggeber und der LOGICA the human company GmbH wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der LOGICA the human company GmbH ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Informationen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die erfolgreiche Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Die LOGICA the human company GmbH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrages zu verarbeiten. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz werden beachtet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über Vermittlungsangebote der LOGICA the human company GmbH Stillschweigen zu bewahren und diese Angebote keinen weiteren Firmen – auch nicht an Beteiligungen – weiter zu geben. Werden die Unterlagen der vorgestellten Bewerber an andere Firmen oder Beteiligungen weitergegeben, gilt der Auftrag als erfüllt und das Honorar wird fällig. Gleiches gilt, wenn ein vorgeschlagener Bewerber binnen 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe seiner persönlichen Daten bei dem Auftraggeber – auch trotz zwischenzeitlich erfolgter Ablehnung durch den Auftraggeber – einen Anstellungsvertrag beim Auftraggeber abschließt oder ein Dienstverhältnis aufnimmt. Dieses Arbeitsverhältnis gilt als durch den Auftragnehmer vermittelt.

Wird von der LOGICA the human company ein Bewerber vorgestellt, der sich bis zu drei Monate vorher direkt beim Auftraggeber beworben hat, wird der Auftraggeber die LOGICA the human company GmbH unverzüglich hierüber informieren. In diesem Fall wird bei Einstellung der entsprechenden Person kein Honorar fällig.

Die LOGICA the human company GmbH haftet nicht für Schäden durch vorgetäuschte Eigenschaften der vermittelten Kandidaten, die diese vorsätzlich z. B. durch Zeugnis- oder Diplomfälschungen dem Auftragnehmer gegenüber vorspiegeln, es sei denn, dass die Schadenursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers zurückzuführen ist. Die LOGICA the human company GmbH ist nicht zur Nachprüfung von Arbeitspapieren auf deren Richtigkeit verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der LOGICA the human company GmbH

Den Mitarbeitern der LOGICA the human company GmbH ist es untersagt,  
Rechtsberatungen durchzuführen.

Die ausschließlich verwandte männliche Ausdrucksform wurde aus Gründen der  
Vereinfachung verwandt, schließt die weibliche Form ein und soll keinerlei  
Diskriminierung darstellen.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung zwischen den Parteien bedürfen zu  
ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung des  
Schriftformerfordernisses selbst.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lindau (Bodensee).

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der LOGICA the human company GmbH  
und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik  
Deutschland.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung ganz oder teilweise  
unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen  
Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem  
von den Parteien verfolgten u.a. wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Lindau (Bodensee) im März 2013